

Hallenordnung des Gensinger Reit- u. Fahrverein e.V.

Jeder, der Mitglied des Gensinger Reit- u. Fahrvereins e.V. ist, kann mit dem Verein einen Nutzungsvertrag abschließen.

Ein Nachmachen des Hallenschlüssels ist verboten.

Jedes Pferd, das die Halle betritt, muss haftpflichtversichert sein.

Jeder reitet auf eigene Gefahr.

In der Halle besteht absolutes Rauchverbot.

Die Reithalle ist Videoüberwacht.

Die allgemeinen Regeln der FN sind einzuhalten, Schritt macht den Hufschlag frei, Linke Hand vor Rechte Hand, Bahn vor Zirkel.

Mit höchstens 8 Pferden ist die Halle belegt, d.h. alle folgenden Reiter müssen warten.

Während der Voltigier- und vom Verein angesetzten Reitstunden ist die Halle für Privatreiter gesperrt.

Täglich von 12 Uhr bis 13 Uhr ist die Halle gesperrt für Beregnung und Bodenpflege.

Springen ist mit anwesenden Reitern abzusprechen.

Wer sein Pferd longieren möchte, muss sich mit den Reitern absprechen; Reiten hat Vorrang.

Die Reithalle und alle umliegenden Anlagen sind pfleglich zu behandeln.

Die Reithalle ist abzuäppeln, Schubkarren in den Container ausleeren.

Reiter, die mit ihren Pferden zu Fuß kommen: alle Pferdeäpfel auf Straße und Wegen entfernen, vor allem auch in der Unterführung.

Auf dem Anhängerparkplatz und den Zufahrtstraßen, unter anderem auf der Brücke nach Langenlonsheim sind Pferdeäpfel sofort zu entfernen.

In der Halle ist Freilaufen und wälzen lassen von Pferden und Hunden verboten.

Schäden, die durch Reiter oder Pferd verursacht werden, sind sofort dem Vorstand zu melden. (Kontaktaten siehe Aushang Küchentür)

Wer als letzter die Halle verlässt, hat sich zu vergewissern, dass das Licht gelöscht ist und die Halle ordnungsgemäß verschlossen ist.

Bei Verstößen gegen die Hallenordnung ist der Vorstand berechtigt Konsequenzen zu treffen, bis zum Hallenverbot.